An den Stadtrat Landshut Rathaus

84028 Landshut

Landshut, 24.03.11

25.3.11 \$ 12

## Nachprüfungsantrag "Fachmarktcenter Maybachstraße"

Gemäß Artikel 32 Abs. 3 GO und §8(2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut beantragen wir eine

## Nachprüfung des Beschlusses des Bausenats vom 18.03.11,

TOP 8 Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplans Nr. 04-91 "Industrie- und Gewerbeerschließungsplan" durch Deckblatt Nr. 9; Änderungs- und Billigungsbeschluss

## Begründung

Die bisherige Festsetzung des Sortimentes für das Fachmarktzentrum an der Maybachstraße sieht unter anderem Elektroartikel bis zu einer Verkaufsfläche von 2.215 qm vor. Wegen der Ansiedlung neuer Elektromärkte (Saturn) lassen sich derzeit dafür keine Mieter mehr finden. Für eine "Revitalisierung" des Fachmarktzentrums wurden im letzten Bausenat wesentliche und umfangreiche Nutzungsänderungen beschlossen. Dies soll die Ansiedlung von Firmen im "discountorientierten Bereich" ermöglichen, die Interesse an diesem Standort geäußert haben.

Die neue Festsetzung gilt jedoch allgemein und ermöglicht es dem Betreiber in sehr großem Umfang auf zentrenrelevante Sortimente umzustellen.

Diese Entscheidung steht im deutlichen Widerspruch zu dem aktuell erstellten Einzelhandelskonzept der Stadt Landshut.

Insbesondere nach der geplanten grundlegenden Modernisierung (!) des Fachmarktzentrums ist eine Umgestaltung weit über den "discountorientierten Bereich" hinaus denkbar und damit würden alle Anstrengungen, Einzelhandelsansiedlungen innenstadtverträglich zu gestalten, konterkariert.

Diese als Einzelfallentscheidung gedachte, in ihren möglichen Auswirkungen weitreichende Entscheidung des Bausenats soll im Plenum überprüft werden.

## Im Einzelnen:

Die zulässige Nutzung wurde (neben den sowieso zulässigen nicht-zentrenrelevanten Sortimenten wie z.B. Gartenmöbel) auf

zwölf zentrenrelevante Teilsortimente, davon alleine eine Erhöhung bei Textilien von aktuell gut 1.100 qm auf 3.200 qm Verkaufsfläche, erweitert.

Selbst mit der beschlossenen Obergrenze von insgesamt max. 4.000 qm für zentrenrelevante Sortimente können damit gut 70% der Verkaufsfläche belegt werden.

Neue Festsetzung:			maximal zulässige Verkautsfläche in qm				
Zentrenrelevante Sortimente:	n Ta	ě	ı		*	я к <sup>ч</sup> я	
Textilien	**	3.200	41	. }	w		
Schuhe		400	6 ×	'	•	£* '	
Sportartikel		400					
Fahrräder und Zubehör		400	e *1			- Te	
Spielwaren		400		.			
Bild- und Tonträger	* 6	100		\ ir	isg. max	. 4.000	
Telekommunikation und Zubehör	* • •	100					ω,
Bilder, -rahmen, Kunstgewerbe, Antiquitäten		100	. ×			* * *	ě
Haus-, Bett- und Tischwäsche	×	100			101	e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	
Heimtextilien, Dekostoffe, Gardinen	÷	100				¥	
Büromaschinen, Organisation		100				×	
Bücher		100		)			
sowie nahversorgungsrelevante Sortimente:	0.00			¥	·	T.	
- Nahrungs- und Genussmittel		100	* £			,	Ÿ
- Drogeriewaren		100			3.	× .	
- Zeitschriften/Zeitungen		100	, v				
- Papier, Bürobedarf, Schreibwaren		100	) (r)				

		9
gez.	gez.	gez.
Susanne Fischer	Bernd Friedrich	Sigi Hagl
P.a.		
gez.	gez.	gez.
Dr. Thomas Keyßner	Hermann Metzger	Dr. Jürgen Pätzold
	· * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	, <u> </u>
gez.	gez.	gez.
Lothar Reichwein	Raziye Sarioglu	Kirstin Sauter
	·	
gez.	gez.	· ,
Markus Scheuermann	Rosemarie Schwenkert	